

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Marbach am 10.06.2026

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Marbach
---------	---------------------

Beschluss Nr.: 1202/26

Bezeichnung: **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Feuerwehrverein Marbach e.V. (Teichfest)**

Genaue Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2, 4 und 6 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Feuerwehrverein Marbach e.V. für die Vorbereitung und Durchführung des diesjährigen Teichfestes, finanzielle Mittel in Höhe von 1.600,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die bereitgestellten Mittel können u.a. für Gebühren die mit der Veranstaltung in Zusammenhang stehen, Honorarkosten, Werbemittel (Plakate/Poster, Banner), Attraktionen für Kinder (Goldwaschanlage, Rollenrutsche, Hüpfburg), Fackeln, kleine Präsente für Ehrung ehrenamtlicher Mitglieder und Höhenfeuerwerk eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Die finanziellen Mittel werden auch für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Katrin Böhlke

Diana Skripek

Ortsteilbürgermeister/in

Schriftführer/in

